

zu verbreiten. Diese Annahme ist aber innerlich so unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unmöglich, dass eine eingehende Widerlegung sich erübrigt.

Aber könnte nicht Gamans die Besitzernamen Schmidt und Krichenbeck erfunden haben, um die Spuren der Fälschung zu verwischen? Ilgen (95) spricht in der Tat diesen Verdacht aus: 'Die Angabe, dass der Würzburger Codex Nr. 187 um das Jahr 1640 in den Händen eines Obersten Krichenbeck aus dem Jülichschen gewesen und dass der Manderscheid-Blankenheimer Schlosskaplan Nicolaus Schmidt sie diesem um einen geringen Preis abgekauft habe, dürfen wir aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt in das Reich der Erfindung verweisen'.

Vor diesem Ausweg stehen aber folgende Schranken. Zunächst befinden sich in dem Codex von derselben Hand, die die Einträge über Schmidt und Krichenbeck gemacht hat, noch über 20 Notabene, und zwar sind es wissenschaftliche Anmerkungen, Hinweise auf frühere Arbeiten des Schreibers usw.¹. Es ist nun nicht leicht anzunehmen, dass alle diese Notizen, die sicher nicht von Gamans' Hand stammen, auf ihn zurückgehen und nur den Zweck haben, die Haupteinträge unverdächtiger erscheinen zu lassen. Es sind vielmehr eigenhändige Notizen des Vikars Schmidt, der offenbar diese Quellen zur Mainzer Geschichte fleissig benutzte. So wenig diese Bemerkungen nur Finten sein können, ebensowenig ist auch Schmidt, der Schreiber dieser Noten, eine Erfindung.

Ferner sind die Einträge 'Anno 1639 . . .' und über Krichenbeck² schwerlich erfunden; denn sie sind zu lebensfrisch und eigenartig. Um die Herkunft eines Codex zu vertuschen, erdichtet man doch nicht Geschichtchen 'vom Weissgerber und Sackträger', von einem 'Atlas Hondii' usw. Und unglaublich ist es doch, dass der Jesuit Gamans selbst den Satz von der 'vis vel auctoritas Iesuitica' hätte schreiben lassen. An derartigen inneren Unwahrscheinlichkeiten darf man nicht einfach vorübergehen.

Zuletzt erhebt sich gegen die Annahme einer 'Er-dichtung' der Einträge noch eine Frage. 1639 soll nach Ilgen die Fälschung ans Licht getreten sein. Erst 1649 kann aber der Eintrag über den Tod Karls I. von England³

1) S. oben S. 45 Anm. 2.
oben S. 42.

2) S. oben S. 42 ff.

3) S.